**Pressemitteilung** 

Aktenzeichen: LG Detmold, 4 Ks – 45 Js 3/13 – 9/15

Strafverfahren gegen Reinhold H. wegen Beihilfe zum Mord im Konzentrations-

lager Auschwitz

Gegen das Urteil des Schwurgerichts vom 17.06.2016, in dem der Angeklagte wegen

Beihilfe zum Mord in 170.000 tateinheitlich zusammentreffenden Fällen zu einer

Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt wurde, haben nach Ablauf der Revisionsfrist

beide Verteidiger des Angeklagten sowie insgesamt neun Nebenklägervertreter Re-

vision eingelegt.

Detmold, den 27.06.2016

Dr. Anneli Neumann

Richterin am Landgericht

Pressesprecherin

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-376

Fax: 05231/768-500

E-Mail: annelipauline.neumann@lg-detmold.nrw.de